

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

20 641 Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	811	Vermischte Einnahmen.	35 000	35 500	-500	13
124 01	811	Mieten und Pachten.	500 000	671 000	-171 000	1 657
125 00	512	Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten.	100 000	109 000	-9 000	76
131 00	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammen- hang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Stu- dienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträ- ger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abge- geben werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass das Grundstück in der Gemeinde Münster, Gemarkung Münster, Flur 121, Flurstück 95 vollständig oder eine Teilfläche daraus direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf Grundlage einer gutach- terlichen Wertermittlung an die Untersuchungsanstalt "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe" veräu- ßert werden darf.	—	—	—	2 237
132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erz- bistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	30
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	1
Gesamteinnahmen Kapitel 20 641.			635 000	815 500	-180 500	4 015

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 641:

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 nachgewiesen. Der zu diesem Vermögen gehörende Grundbesitz soll veräußert werden.

Die Verwaltung des Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 671 00 erstattet werden. Die aus der Verwaltung des Grundvermögens resultierenden Aufgaben können gegen Entgelt auch auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Insoweit ggf. anfallende Entgelte werden bei den Titeln 671 10 bzw. 632 00 abgewickelt.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln 432 00 und 547 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Bei den Titeln 446 10, 446 20, 446 30, 511 01, 514 00, 517 01, 519 01, 519 02, 521 00, 526 00, 632 00, 671 00, 671 10, 685 00, 711 01, 712 00, 812 00, 821 00 und 894 00 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00 und 547 00 geleistet werden.

Personalausgaben

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen.	35 000	35 000	—	29
446 10	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
446 20	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
446 30	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 00	512	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	494
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	176
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	5
521 00	811	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	—	—	44
526 00	811	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	975
547 00	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 965 000	5 965 000	—	187

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

Zu Titel 446 20:

Vorgesehen für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 30:

Vorgesehen für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 547 00:

Das im Zuge der Auflösung der Sondervermögen Bergischer Schulfonds, Gymnasialfonds Münstereifel, Münster'scher Studienfonds und Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds auf das Land übergegangene Vermögen besteht insbesondere aus Grundbesitz, der einer Veräußerung zugeführt werden soll. Wegen der Unbestimmbarkeit der durch die Bewirtschaftung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung anfallenden Ausgaben erfolgt eine zentrale Veranschlagung des insgesamt erwarteten Mittelbedarfs bei dieser Haushaltsstelle. Die entstehenden Ausgaben sind nach Maßgabe der Kapitelstruktur bei der Haushaltsstelle zu buchen, bei der der jeweilige Mittelbedarf tatsächlich erwächst.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016	2015	2016	2014
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	012	Ausgaben für Tätigkeiten der Bezirksregierungen.	—	—	—	—
671 00	811	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	454
671 10	531	Erstattung von Verwaltungskosten an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	—	—	—	—
685 00	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	299
712 00	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	1 564
812 00	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 00	811	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
894 00	812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 641.	6 000 000	6 000 000	—	4 228

